

Studenten, Studium und Universitätsreform

Autor(en): Hansjürg Renk
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1968

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/82eee0aa-7d12-42c2-8237-c2ba1fa5fa6b>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Studenten, Studium und Universitätsreform

Von Hansjörg Renk

Die Universitäten, die noch bis vor kurzem ein eher beschauliches, fast zurückgezogenes Dasein am Rande der Gesellschaft führten, sind in den letzten Jahren auch in der Schweiz mehr und mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses getreten. Grund dieses neuen «Hochschulbewußtseins» ist nicht nur der rasche Anstieg der Studentenzahlen — diejenige der Universität Basel hat sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts nahezu verdoppelt — und die damit verbundene Mehrbelastung der staatlichen Budgets, sondern auch der tiefgreifende Funktionswechsel, den die Hochschulen in diesen Jahren durchlaufen. Die moderne Industriegesellschaft verlangt eine wachsende Zahl qualifizierter Akademiker für mehr und verschiedenartigere Berufe. Die Universität, in früheren Zeiten stilles Reservat der Forschung und der Vorbereitung auf einige wenige Schlüsselberufe — Ärzte, Juristen, Theologen, Beamte, Lehrer — sieht sich heute vor die Aufgabe gestellt, zentrale Ausbildungsstätte für eine weitgefäßte Reihe von «Kaderberufen» zu sein.

Die materiellen Konsequenzen dieser Funktionsänderung, die der Bericht der Kommission Labhardt von 1964 erstmals umfassend darlegte, sind in den letzten Jahren an allen schweizerischen Universitäten mit erfreulichem Elan gezogen worden. Als hervorstechendste Maßnahme erscheint dabei die Subventionierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund, die mit Beginn des kommenden Jahres in ihr endgültiges Stadium tritt. Die Schaffung eines Schweizerischen Wissenschaftsrates (1965) und die verstärkten Bemühungen um eine Kooperation unter den Hochschulkantonen lassen erkennen, daß die Zukunft der Universitäten über die finanzielle Seite des Problems hinaus als gesamtschweizerische Existenzfrage anerkannt worden ist.

Die in Fluß gekommene Entwicklung bleibt jedoch unvoll-

ständig, wenn der materielle Ausbau der Hochschulen nicht von einer tiefergehenden Neugestaltung begleitet wird. Denn nicht nur der äußere Rahmen, auch die innere Struktur der Universität und ihr Bildungsideal sind den Erfordernissen der heutigen Zeit kaum mehr gewachsen. Wesentliche Grundzüge des Begriffes der «universitas», wie die Einheit von Lehre und Forschung, die Zusammenarbeit von Dozenten und Studenten oder die Verbindung unter den Fakultäten, sehen sich durch die jüngste Entwicklung in Frage gestellt. Will die Universität ihrer neuen Funktion in der Gesellschaft gewachsen sein und dennoch ihrem eigentlichen Wesen treu bleiben, so wird sie nicht darum herkommen, einen großen Teil ihrer dem 19. Jahrhundert entstammenden Einrichtungen den Gegebenheiten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzupassen, überkommene Idealvorstellungen zu überdenken und ausgehöhlte Grundsätze mit neuem Sinn zu füllen. Die Notwendigkeit einer Universitätsreform wird heute kaum mehr ernsthaft bestritten, doch dürften die Diskussionen über deren Ziel und Inhalt noch einige Jahre beanspruchen. Der Erneuerungsprozeß wird schon deswegen langwierig sein, weil er sich nicht allein in organisatorischen Maßnahmen erschöpfen kann, sondern weil er von der Universität auch eine veränderte Geisteshaltung und ein neues Selbstverständnis verlangt.

Der vorliegende Beitrag möchte einige Aspekte dieser Reform beleuchten, wie sie sich vor allem aus der Sicht der Studenten stellen. Er beschränkt sich dabei auf die Geisteswissenschaften, die noch am stärksten dem überkommenen Universitätsideal verpflichtet sind, während sich Naturwissenschaften und Medizin durch die rasche Entwicklung in ihren Bereichen schon früher zu Anpassungen ihrer Studienpläne und Methoden gezwungen sahen. Auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften gab dagegen erst das plötzliche Anschwellen der Studentenzahlen nach 1960 und dessen äußere Folgen — überfüllte Hörsäle und Seminarien — den Anstoß zu Reformdiskussionen.

Für den Studenten steht zweifellos seine Stellung innerhalb der Universität, insbesondere seine Beziehung zum Dozenten, im Vordergrund. Das Bild vom Studenten, der sich von seinem Professor väterlich durch die Fährnisse des Stu-

diums leiten läßt, gehört leider wegen der zahlenmäßigen Verschiebung des Gleichgewichtes zwischen Lehrenden und Lernenden mehr und mehr der Vergangenheit an. Der Student von heute fühlt sich aber auch nicht nur als passiver Konsument des ihm gebotenen Wissens, sondern möchte aktiv sowohl am Unterricht als auch an der allgemeinen Gestaltung des Studiums teilnehmen. Daher die oft gehörte Forderung nach Abbau der Hauptvorlesungen, nach vermehrter praktischer Arbeit und Diskussion in Seminarien und kleineren Arbeitsgruppen, aber auch nach einem gewissen Mitbestimmungsrecht bei der Aufstellung der Studienpläne und in der Leitung der Universität als Ganzem. Wie im Bereich der persönlichen Beziehungen zu den Dozenten, so wünschen sich die Studenten auch im Verhältnis ihrer Organisationen zur Universität eine allmähliche Ablösung des bisherigen patriarchalisch-autoritären Systems durch die Idee der Partnerschaft zwischen Lehrenden und Lernenden, also in gewissem Sinne eine zeitgemäße Neufassung des mittelalterlichen Ideals der «universitas magistrorum et scholarum».

Es geht indessen nicht allein darum, überkommenen Idealen neuen Inhalt zu verleihen. In einer Zeit, wo einzelne Fächer bereits mehr Studenten aufweisen als vor hundert Jahren die ganze Universität, wird die zunehmende Entfremdung von Dozenten und Studenten zu einer Gefahr für den ganzen Studienbetrieb. Es kann mit der Zeit zur Bildung einer Art von «akademischem Strandgut» kommen, das sich führungs- und orientierungslos durch die Universität bewegt, ohne je an ein Ziel zu gelangen. Die Basler Verhältnisse sind zwar noch nicht so gravierend, aber schon heute kann es bisweilen Jahre dauern, bis ein Student «seinen» Professor persönlich kennt und so die notwendige Arbeitsgemeinschaft entsteht. Die bedenklichen Zustände an großen deutschen Universitäten mit gleicher innerer Struktur zeigen nur allzu deutlich, wohin eine unkontrollierte Entwicklung führt. Selbst wenn unsere Universität nicht mehr im gleichen Maße anwachsen sollte wie in den vergangenen Jahren, bleibt die Verhinderung eines weiteren Auseinanderlebens von Dozenten und Studenten ein dringendes Gebot.

Die naheliegendste Verbesserung des heute noch vorherrschenden Zustandes, eine Vermehrung der Lehrstühle, rührt aber bereits an die Grundlagen des traditionellen Universitätssystems: Noch sind die meisten Fächer auf einen einzigen Lehrstuhl zugeschnitten, deren Inhaber ihre Wissensgebiete zudem oft als persönliches Reservat betrachten und daher nicht ohne weiteres geneigt sind, sie mit anderen Kollegen gleichberechtigt zu teilen. Die dominierende Stellung der Ordinarien hat daher bis jetzt die Errichtung von sogenannten «Parallel-Professuren» erschwert oder gar verunmöglicht. Sie macht es auch in vielen Fällen schwierig, rechtzeitig jüngere Dozenten nachzuziehen und wenigstens zur teilweisen Übernahme von Aufgaben der Ordinarien vorzubereiten. Außerordentliche Professoren und Privatdozenten können so je nachdem in die Lage kommen, jahrelang mit einem Randgebiet ihres Faches vorlieb nehmen und warten zu müssen, bis der betreffende Lehrstuhl durch die Emeritierung seines bisherigen Inhabers frei wird. Es sei hier gleich zugestanden, daß dieses starre System in den letzten Jahren einige Lockerungen erfahren hat. Aber die Entwicklung hat erst spät und vorerst eher zaghaft eingesetzt. Noch kann es vorkommen, daß ein Lehrstuhl nach dem plötzlichen Ableben seines Inhabers für längere Zeit verwaist, da Kollegen des Verstorbenen aus verwandten Gebieten dessen Aufgaben nur in beschränktem Maße übernehmen und weiterführen können. Würden in einem solchen Falle zwei oder drei «Parallel-Professoren» zur Verfügung stehen, wäre die Kontinuität bis zur Berufung eines eigentlichen Nachfolgers gewahrt. So aber leiden nicht nur Kollegen und Studenten, sondern der ganze Lehrbetrieb unter den Folgen eines unvorhergesehenen «Interregnums». Man wird es gerade den Studenten nicht verdenken können, wenn in solchen Fällen eine gewisse Verstimmung unter ihnen Platz greift und Rufe nach Reform laut werden.

Nicht nur die langen Wartezeiten bis zur Ernennung zum Ordinarius, auch die Ungewißheiten eines äußerst langwierigen und komplizierten Berufungsweges können auf junge Dozenten eine entmutigende Wirkung ausüben. Es sei damit

keineswegs einem automatischen Nachrücken auf verlassene Lehrstühle das Wort geredet. Gerade die Universität Basel verdankt einen guten Teil ihres Rufes dem Umstand, daß sie sich immer bemüht hat, von den zur Verfügung stehenden Dozenten eines Faches den besten zu wählen und durch Berufung anerkannter auswärtiger Professoren neue Impulse in unser Bildungswesen zu bringen. Eine breitere Auswahlbasis an der eigenen Universität würde jedoch die Wahl der geeignetsten Persönlichkeit in zahlreichen Fällen erleichtern und wäre zweifellos für die heranwachsende Generation akademischer Lehrer ein willkommener Ansporn. Die Universität ist dringend auf guten Nachwuchs angewiesen und hat daher alles Interesse an der Ausgestaltung des sogenannten «Mittelbaus» der Fakultäten, d. h. aller Chargen zwischen Assistent und Ordinarius. Mit der materiellen Besserstellung der außerordentlichen Professoren und Privatdozenten im Rahmen der Kolleggeldablösung hat die Universität Basel vor zwei Jahren einen wichtigen Schritt auf dem Weg einer aktiven Nachwuchsförderung getan. Diese Maßnahme kann sich aber erst dann voll auswirken, wenn dem akademischen Nachwuchs auch durch eine Reform des bisherigen Lehrsystems bessere Aufstiegsmöglichkeiten geöffnet werden. Neben einer Neufassung der Stellung des Ordinarius wäre dabei auch zu prüfen, wie z. B. Studenten höherer Semester als Assistenten oder Tutoren vermehrt in den Lehrprozeß eingeschaltet werden können.

Wir haben die Frage der gegenseitigen Stellung von Dozenten und Studenten nicht nur darum an den Ausgangspunkt gestellt, weil sie in den Augen der Studenten als das zentrale Problem erscheint, sondern auch, weil sie das Wesen der Reform selbst am besten hervorhebt: Der organisatorischen Neugliederung der Universität muß zuerst ein Prozeß des inneren Umdenkens vorangehen, denn neue Strukturen allein machen noch keine Reform aus. Damit fällt auch das da und dort zu vernehmende Argument weg, nur mit der Gründung neuer Hochschulen sei eine grundsätzliche Änderung des geltenden Systems möglich.

An Vorschlägen zur organisatorischen Neugestaltung der

Universität fehlt es nicht. Im Vordergrund steht dabei die Umwandlung der bisherigen Fakultäten in eine größere Zahl sogenannter «Departemente», von welchen jedes ein Fach oder eine Gruppe von verwandten Fächern und statt eines einzigen Lehrstuhlinhabers mehrere gleichberechtigte Ordinarien umfassen würde. Dieses «Kollegialsystem», das sich an den Hochschulen der angelsächsischen Welt seit langem bewährt hat, bietet verschiedene Vorteile. Es erlaubt eine weitgehende Arbeitsteilung unter den Dozenten, die sich neben ihrer Lehrtätigkeit wieder vermehrt der Forschung in ihren Spezialgebieten widmen können, und somit eine rationellere Einteilung des Lehrbetriebes, von der Dozenten und Studenten gleichermaßen profitieren. Seminarier, die heute teilweise den Umfang von Hauptvorlesungen angenommen haben, würden durch die Aufteilung eines Faches unter mehrere Professoren wieder auf ein überschaubares Maß zurückgeführt, innerhalb dessen erst eine wirkliche Diskussion und Zusammenarbeit, aber auch eine gewisse Kontrolle der studentischen Arbeit möglich wird. Das System erlaubt überdies eine willkommene Entlastung der Ordinarien von den mit der Leitung eines Instituts oder Seminars verbundenen administrativen Aufgaben, da der Vorsitz eines Departements turnusgemäß unter den ihm angehörenden Professoren wechseln würde. Nicht zuletzt macht es eine solche Dezentralisation möglich, in vermehrtem Maße Wissensgebiete zu berücksichtigen, die heute auf der Grenze zweier Fakultäten liegen, wie etwa die politischen Wissenschaften, die bis anhin nicht als solche im Lehrplan unserer Universität figurierten. In diesem speziellen Fall könnten sich beispielsweise Juristen, Historiker und Nationalökonomien in die Leitung und Führung des Departementes teilen, wobei den entsprechenden Dozenten selbstverständlich die Mitwirkung an anderen Departementen freistünde. Daneben wären auch temporäre Zusammenschlüsse verschiedener Wissensgebiete denkbar, etwa zur Behandlung gewisser aktueller Themen.

Man darf bei eventuellen Bedenken gegen eine derartige Reorganisation nicht vergessen, daß auch die heutige Einteilung der Fakultäten nur zum Teil auf eine wirkliche Tradition

zurückblickt. Die mittelalterliche Universität umfaßte bekanntlich nur die drei «klassischen» Fakultäten, Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Die Gebiete, die heute in den beiden philosophischen Fakultäten zusammengefaßt sind, bildeten noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter der Bezeichnung «artes liberales» eine Art Vorstufe zum eigentlichen Studium, dessen Abschluß nur an den drei Hauptfakultäten möglich war. Erst von jenem Zeitpunkt an wurde diese sprachlich-mathematische Grundausbildung nach und nach von den aufstrebenden Gymnasien übernommen, während ihre Fortsetzung an der Universität in den Rang einer eigenen «Philosophischen Fakultät» erhoben wurde. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurden dieser sodann die sich allmählich entwickelnden naturwissenschaftlichen Fächer angegliedert, bis sich durch deren ungeheuren Aufschwung in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Aufteilung der Fakultät in eine historische und eine naturwissenschaftliche Richtung aufdrängte.

Die Entstehung der beiden jüngsten Fakultäten unserer Universität hat also viel Zufälliges an sich; bei der Schaffung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ist man — bei allem Respekt vor ihren Leistungen — fast versucht, von einer Art Notlösung zu sprechen. Die Systemlosigkeit der neueren Entwicklung kommt auch in der wohl einmaligen Tatsache zum Ausdruck, daß bei uns die Nationalökonomie, im Gegensatz zu allen anderen schweizerischen Universitäten, nicht etwa der Juristischen, sondern der Philosophisch-Historischen Fakultät angegliedert ist. Dies, obwohl Studenten der Nationalökonomie verpflichtet sind, juristische, aber keineswegs historische oder philosophische Vorlesungen zu besuchen! Einer Reorganisation, die ja vor allem die beiden philosophischen Fakultäten betreffen müßte, würde also keine organisch gewachsene, erhaltenswerte Tradition zum Opfer fallen. Die Reform würde im Gegenteil erlauben, wild wuchernde Zweige der Wissenschaft wieder harmonisch zu vereinigen.

Der Ausbau der bisherigen Lehrstühle zu Departementen und die damit verbundene Stärkung des Lehrkörpers der Universität bilden auch eine wesentliche Voraussetzung für die

notwendig gewordene und von den Studenten selbst gewünschte Straffung der Studiengänge. So wenig wie es sich die Universität angesichts ihrer heutigen Belastung erlauben kann, Studenten länger als unbedingt erforderlich zu behalten, kann es sich der einzelne Student leisten, seine Studienzeit über das notwendige Maß hinweg auszudehnen. Er betrachtet das Studium nicht mehr als eine sorglose Übergangszeit zwischen Schule und Beruf, sondern als eine Art Investition für das spätere Leben, die es möglichst kurzfristig und gewinnbringend anzulegen gilt. Man mag diese Entwicklung bedauern, aber sie ist irreversibel wie die Vergrößerung der Universitäten selbst. Daneben hat sie auch ihre positiven Seiten. Das Studium hat gewiß vieles von der romantischen Verklärung verloren, mit der es frühere Generationen umgaben; es ist nüchterner geworden, wie so vieles andere in unserer modernen Zeit. Dafür empfindet sich der junge Akademiker von heute auch nicht mehr als privilegierte Ausnahmeerscheinung, sondern trachtet danach, die Kenntnisse, die er auf Kosten von Staat und Familie erlangt hat, sobald wie möglich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Angesichts der Forderung nach vermehrten Zwischenprüfungen und nach einer gewissen Kontrolle der studentischen Leistungen wird oft vor der Gefahr einer «Verschulung» der Universität gewarnt und die vielzitierte «akademische Freiheit» als bedroht dargestellt. Es zeigt sich, daß auch dieser traditionsreiche Begriff einer neuen Definition oder vielmehr einer Rückführung auf seinen ursprünglichen Gehalt bedarf, der in erster Linie in der Garantie eines von äußeren Einflüssen freien Lehrbetriebes und einer ungehinderten Entfaltung der Wissenschaft bestand. Die Interpretation der akademischen Freiheit als «Freiheit des Studenten» beruht auf einem Mißverständnis. Letztere besteht eigentlich nur in der freien Wahl des Studiums. Ist diese einmal getroffen, so spielen Einschränkungen eine geringere Rolle. Sie werden gerne in Kauf genommen, wenn dadurch das Studium intensiver und kürzer gestaltet werden kann. Das Schlagwort der «Verschulung» erweckt daher falsche Vorstellungen, unterscheidet sich doch die Universität von der Schule nicht so sehr in der Form, als

vielmehr im Geist des Unterrichts. Besteht eine solche Gefahr wirklich, so ist die aktive Beteiligung der Studenten in Seminarien und Arbeitsgruppen das beste Mittel, ihr entgegenzuwirken. Der Freiheit des Studenten, zu welcher auch die freie Wahl des Studienortes gehört, standen bis jetzt ganz andere Hindernisse entgegen, nämlich die vielen künstlichen Schranken zwischen den kantonalen Hochschulen, die nun aber im Zuge der laufenden Koordinationsbestrebungen Stück um Stück abgebaut werden. Es sei schließlich daran erinnert, daß Naturwissenschaften und Medizin seit jeher ein straffes und mit vielen Prüfungen durchsetztes Studium kennen, ohne daß dort je der Vorwurf der «Verschulung» laut wurde. Wenn jetzt auch die Geisteswissenschaften vermehrt zu diesem System übergehen, so folgen sie damit lediglich den vernünftigen Forderungen der Zeit.

Der bisher wichtigste Schritt auf dem Wege einer Straffung der Studiengänge an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten war die Einführung des Lizentiats, die in Basel bei den Juristen und Nationalökonomien begann und demnächst durch die Ausdehnung dieser Prüfung auf die gesamte Philosophisch-Historische Fakultät vervollständigt werden soll. Hat auch unsere Universität diesen letzten Schritt getan — in welchem ihr die anderen Phil. I-Fakultäten des Landes vorgegangen sind — so steht, bei gegenseitiger Anerkennung, in der ganzen Schweiz eine neue Möglichkeit des Studienabschlusses offen, die auf lange Sicht zu einer umfassenden Neugestaltung der geisteswissenschaftlichen Studien führen kann. Es ist abzusehen, daß das Lizentiat im Laufe der Zeit mehr und mehr die Funktion des eigentlichen Studienabschlusses übernimmt, die heute noch weitgehend dem Doktorat überlassen ist. Das Fernziel dieser Entwicklung ist nicht etwa eine Abwertung der Berufe, die heute vorzugsweise Absolventen der Doktorprüfung offenstehen — Advokaten, Oberlehrer, höhere Beamte, Journalisten und andere freie Berufe —, sondern eine Aufwertung des Dokortitels, der durch eine gewisse «Inflation» viel von seiner ursprünglichen Bedeutung verloren hat. Das Doktorat würde somit wieder seiner angestammten Rolle zugeführt: Attribut des Wissenschaftlers,

der sich auch nach Studienabschluß in irgend einer Form der Forschung widmet. Auch hier steht also am Ende der Reform die zeitgemäße Wiederherstellung früherer Zustände. Als Richtschnur könnten dabei etwa die Verhältnisse in Frankreich oder in der Westschweiz dienen, wo der Dokortitel gegenüber dem «licencié» eher zu den Raritäten gehört und im Bewußtsein des Volkes eigentlich nur dem Arzt vorbehalten ist. Daß unsere Verhältnisse — schon aus Gründen der Tradition — nie diesen Grad der Rückführung erlauben werden, ist klar. Doch die Entwicklung ist eingeleitet, wenn auch auf sehr lange Sicht und in einem Bereich, der dem direkten Einfluß der Universität entzogen ist.

Für die Universität selbst ergibt sich daraus indessen eine viel näherliegende Konsequenz: Die klarere Abhebung der Grundausbildung vom Spezialstudium, wobei die Grundausbildung die ersten acht bis zehn Semester bis zum Lizentiat oder einem gleichwertigen Abschluß, die Spezialisierung die darüberliegenden Semester bis zum Doktorat umfaßt. Die Trennung braucht dabei nicht so weit zu gehen wie etwa in den Vereinigten Staaten, wo Grundausbildung und Spezialstudium oft sogar an zwei verschiedenen Universitäten erfolgen. Für unsere Verhältnisse genügt es, wenn zum Beispiel jedem der zu schaffenden Departemente eine Abteilung für höhere Studien angegliedert wird, die sich mit der Forschung sowie mit der Heranbildung von Doktoranden, aber auch der künftigen akademischen Lehrer befaßt. Der Grundsatz der Einheit von Lehre und Forschung, an welchem sich eine solche Neugliederung zu stoßen scheint, ist schon heute weitgehend durchlöchert. Die zunehmende Beanspruchung der Universität durch ausgesprochene Lehraufgaben macht ohnehin über kurz oder lang eine Neuverteilung der Schwerpunkte nötig. Den wenigsten Dozenten ist es zeitlich heute noch möglich, den Ansprüchen von Lehre und Forschung gleichmäßig zu genügen. Eine klarere Aufgliederung der zwei Bereiche würde sich für beide positiv auswirken und letztlich ihrer Einheit, die ja innerhalb der gleichen Universität bestehen bleibt, bessere Dienste leisten als die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, wo sie mehr und mehr zur Fiktion zu werden droht.

Zu einer Neufassung des Universitätsbegriffs gehört schließlich auch das Überdenken der Stellung der Hochschule innerhalb des Staates. Wenn auch die letzte Entscheidung über die Reform von den politischen Instanzen gefällt werden wird, so scheint es doch angebracht, daß die Universität selbst den Anstoß dazu gibt und die Richtlinien aus eigener Kompetenz festlegt, selbstverständlich nicht ohne Anregungen von «außen», d. h. vor allem aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben. Die vielgenannte «Autonomie der Universität» erscheint dabei ebenfalls in einem neuen Licht; die Durchführung der Reform könnte sogar zu einem Prüfstein für dieses alte Privilegium der Hochschule werden. Auch die Universität Basel ist sich der Bedeutung ihrer Autonomie in den letzten Jahren bewußter geworden. Der seither vorgenommene Ausbau der Stellung des Rektors hatte zum Ziel, die Spitze der Universität gegenüber den staatlichen Instanzen zu stärken. Auf längere Sicht wird wohl eine permanente Universitätsleitung, etwa in Form eines ständigen Rektors oder Präsidenten, unumgänglich werden. Aus solchen Bestrebungen spricht jedoch kein Mißtrauen gegenüber dem Staat. Bis jetzt ist die Universität Basel mit ihren Anliegen bei der Regierung, im Großen Rat wie auch im Volk stets auf Verständnis gestoßen. Ein Unternehmen vom Umfang und der Komplexität einer modernen Hochschule von fast 4000 Studenten und mehreren hundert Dozenten muß sich indessen für seine inneren Angelegenheiten eine weitgehende Selbständigkeit bewahren. Dies ist nur möglich, wenn es über die nötigen Organe verfügt. Einer Stärkung der Spitze muß dabei aber auch eine Verbreiterung der Basis entsprechen, die z. B. durch eine Vergrößerung des bisherigen «Parlaments» der Universität, der aus den knapp hundert Ordinarien bestehenden Regenz, durch den Beizug von Vertretern der Extraordinarien und Privatdozenten zu erreichen wäre.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht auch den Studenten innerhalb der Universität ein offizielles Mitspracherecht gewährt werden sollte. In den letzten Jahren ist auch bei uns die studentische Vertretung, die vor genau 50 Jahren gegründete, alle Immatrikulierten umfassende Stu-

dentenschaft, von den Universitätsbehörden mehr und mehr bei materiellen Fragen zu Rate gezogen worden, so etwa in Stipendienangelegenheiten, in den Mensa-Verhandlungen und bei der Kolleggeld-Pauschalierung. Auch ohne verbriefte Rechte bildete sich so ein erfreuliches Vertrauensverhältnis zwischen den gewählten Studentenvertretern und der Universitätsleitung heran. Vor eigentlichen Studienfragen aber machte die Diskussion halt, schon weil auf der Ebene der Fakultäten und einzelnen Fächer keine entsprechenden studentischen Organe vorhanden waren. Die Studentenschaft hat diesen Mangel inzwischen durch eine umfassende innere Reorganisation behoben. Seit drei Jahren bestehen außer dem zentralen Vorstand zwanzig verschiedene Fachgruppen, deren Unterteilung bewußt entlang der Grenzen später möglicher Departemente gewählt wurde. Der Wille zur Reform kam somit deutlich zum Ausdruck. Mit diesen Fachgruppen und dem gleichzeitig ins Leben gerufenen Studentenparlament steht nun auf Seiten der Studenten alles bereit, um mit der Universität einen umfassenden Dialog über künftige Form und Gestaltung des Studiums und der Hochschule überhaupt aufzunehmen.

Dieses Zwiegespräch wird aber erst dann in vollem Umfang einsetzen können, wenn das studentische Mitspracherecht in irgend einer Form gesetzlich verankert ist. Eine weitgefaßte Mitbestimmung, die sich auf die Fakultäten und einzelnen Fächer erstreckt, kann sich nicht mehr allein auf den «Goodwill» stützen, dem die Studentenschaft bis jetzt bei den obersten Universitätsbehörden begegnete. Andererseits wird das heute noch zu Recht beklagte geringe Interesse der Studenten an den Angelegenheiten der Universität durch die Gewißheit, daß studentische Anliegen an kompetenter Stelle auch wirklich angehört und die studentischen Vertreter als vollwertige Gesprächspartner anerkannt werden, zweifellos einer aktiven Beteiligung Platz machen. Die bisher von Fachgruppen eingebrachten Reformvorschläge lassen eine fruchtbare Zusammenarbeit erhoffen. Wie die Vertretung der Studenten im einzelnen aussehen und auf welche Fragen sie sich hauptsächlich konzentrieren soll, steht hier nicht zur Diskus-

sion. Es wäre aber beispielsweise denkbar, daß in jedem Universitätsgremium ein oder zwei Vertreter der Studentenschaft, bzw. der einzelnen Fachgruppen, zumindest mit beratender Stimme Einsitz nehmen, wie dies heute schon an den meisten deutschen Universitäten der Fall ist.

Eine aktive Teilnahme der Studenten an den Geschicken der Universität entspricht jedenfalls ihrer eingangs erwähnten neuen Funktion. Während sie sich selbst mehr und mehr in die Gesellschaft integriert, muß die Universität danach trachten, alle an ihr Beteiligten im Sinne der angedeuteten Partnerschaft enger zusammenzuschließen. Eine neue, lebendigere Beziehung von Studenten und Dozenten wird auch nicht ohne Rückwirkung auf den Unterricht bleiben. Sie stellt eine der besten Voraussetzungen für die unumgängliche Neugestaltung der Hochschule dar.